



## Ausbildungskonzept

Stand : 1.1.2009

### Kontaktadressen:

Martin Rösch  
Krebsweg 8  
2560 Nidau  
T 032 / 331 31 35

F 032 / 331 31 72

M 079 / 321 95 76  
martin.roesch@bluewin.ch

# Ausbildungskonzept

## Musikgesellschaft Port / Jugendmusik JUMP IN

### 1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis
2. Zielsetzungen
3. Musikalische Ziele
4. Ausbildungsstruktur
5. Ausbildungskosten
6. Ausbildungsdauer
7. Übertritt
8. Instrument
9. Unterhalt
10. Üben
11. Unterstützung durch die Eltern
12. Animation
13. Aktivitäten
14. Wahl des Instrumentes
15. Disziplin
16. Jungbläserbetreuung
17. Verschiedenes
18. Anhang

### 2. Zielsetzung

Die Musikgesellschaft Port setzt sich zum Ziel, die Abgänge der Musikgesellschaft und den Weiterausbau des Aktivmitgliederbestandes durch eigenen Nachwuchs zu kompensieren. Hierzu werden regelmässig Kurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene durchgeführt. Erfahrungen in anderen Vereinen und die langjährige Erfahrung in der MGP zeigen, dass es wichtig ist, die Kurse jedes Jahr auszuschreiben. Nebst den Inseraten, den Flugblättern und den Plakaten in der Gemeinde ist die Mundpropaganda die beste Werbung. Junge Mitglieder können viel einfacher neue Bläserinnen und Bläser werben. Um die Motivation der Jungbläser zu erhöhen, wird eine eigene Jugendmusik geführt.

### 3. Musikalische Ziele

Um in der heutigen Zeit in einer modernen Blasmusik mitspielen zu können, reicht die traditionelle Ausbildung nicht mehr. Es ist nötig, dass die Mitglieder besser als noch vor einigen Jahrzehnten geschult werden. Moderne Harmonien, moderne Rhythmen fordern die intellektuelle Präsenz der Musikanten. Ein aktives Mitglied sollte nach der Ausbildung folgende Anforderung erfüllen können :

Jedes Mitglied sollte selbständig in der Lage sein, ein Werk der 2./3. Stärkeklasse ohne fremde Hilfe in den Bereichen Rhythmik, Technik, Intonation und Dynamik einstudieren zu können. Zudem sollten Grundkenntnisse über die Interpretation vorhanden sein, d.h. Artikulation und Unterschiede in den Musikformen unterscheiden können. Bei einer seriösen Auf-

bauarbeit und der aktiven Mitarbeit der Musikanten sollten diese Ziele nach 5-6 Jahre erreicht werden können. Ein Teil dieser Zeit wird durch den Verein aufgewendet. Ein Teil muss aber durch die Eigeninitiative der Mitglieder aufgebracht werden.

#### **4. Ausbildungsstruktur**

Die Ausbildung in der MGP erfolgt in 4 Stufen (2 für Erwachsene):

##### **Kinder und Jugendliche:**

##### **1. Stufe : Theorieausbildung**

In 7 -10 Stunden wird den Kindern und Jugendlichen das nötige theoretische Rüstzeug mitgegeben. Es handelt sich dabei um ein Minimum an theoretischem Wissen. Damit wird erreicht, dass der Einstieg auf dem Instrument in den ersten Monaten voll auf das Instrument ausgerichtet werden kann. Der Umfang der Theorie ist im Anhang aufgeführt !

##### **2. Stufe : Instrumentalunterricht**

In wöchentlichen Einzellektionen von 40 Minuten werden die Anfänger auf ihren Instrumenten ausgebildet. In der Regel wird versucht, den Unterricht so anzusetzen, dass eine für alle Beteiligten günstige Zeit gefunden wird. Die Ausbildung erfolgt während der Schulzeit. Während den Ferien wird normalerweise nicht geübt. Als Ferienplan gilt der Plan der Primarschulkommission Port. Absenzen der Schüler sind frühzeitig zu melden. Ist der Musiklehrer verhindert, so orientiert er die Schüler. Ist eine längere Abwesenheit vorgesehen, so wird ein Stellvertreter organisiert. Die Jugendmusikkommission und der Dirigent sind dabei behilflich. Parallel zum Unterricht auf dem Instrument wird dem Schüler durch den Musiklehrer die Theorie weiter vertieft.

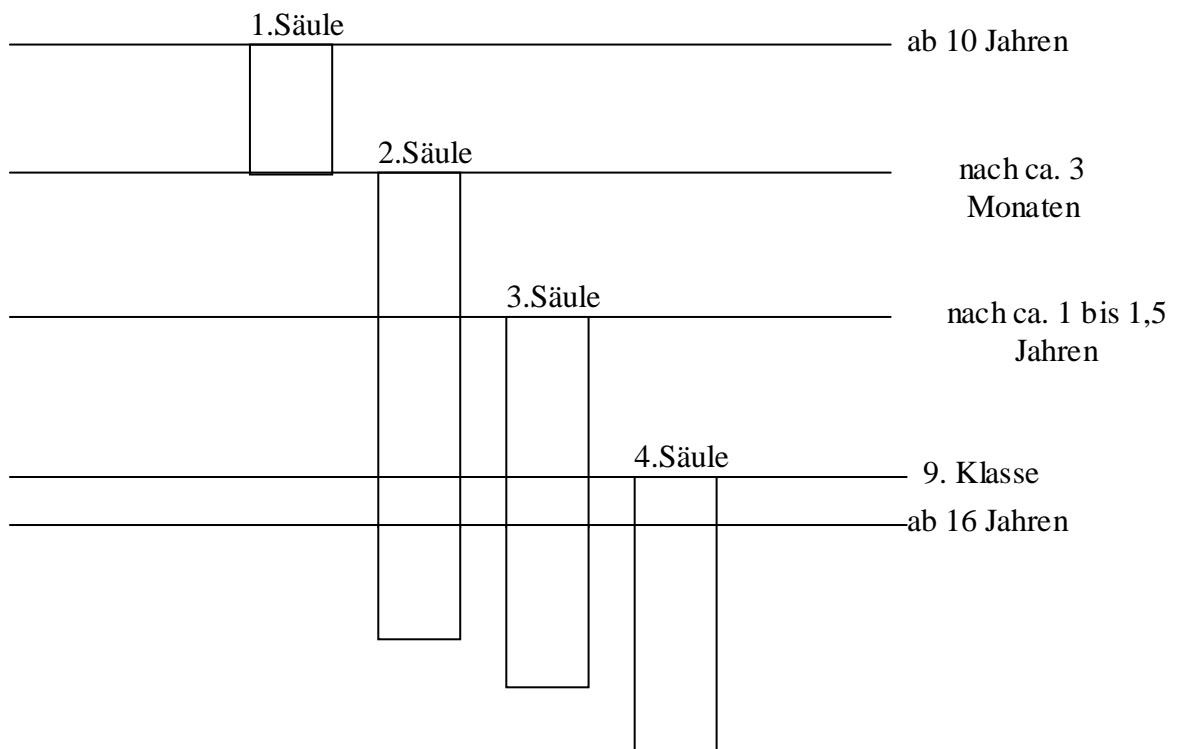
##### **3. Stufe : Jugendmusik**

Um die Motivation der jungen Bläser aufrecht zu erhalten, wurde die Jugendmusik gegründet. Hier werden eigene Stücke gemeinsam einstudiert. Die Probe findet jeweils am Dienstag vor der Probe der MGP statt. Probenbeginn 18.30 Uhr, Probenende 19.30 Uhr. Damit ist auch die Möglichkeit gegeben, dass die Kinder den Kontakt mit den Jugendlichen der MGP aufnehmen können. Die Jugendmusik tritt mit eigenen Werken auf ( Jugendsporttag, Weihnachtsfeier etc.). Der Eintritt in die JM erfolgt nach zirka einem Jahr Ausbildung auf dem Instrument. Parallel zur JM wird der Unterricht auf dem Instrument weitergeführt. Nach maximal 1,5 Jahren Ausbildung auf dem Instrument ist jeder Jungbläser in die Jugendmusik eingetreten!

##### **4. Stufe : Musikgesellschaft Port**

Als oberstes Ziel sollte der Eintritt in die Musikgesellschaft Port stehen. Je nach Eignung kann ein Eintritt in den Verein vorgezogen oder zurückgestellt werden. In der Regel erfolgt der Übertritt in der 9. Klasse. Jeweils am Dienstag findet eine Gesamtprobe statt (19.45 Uhr bis 22.00 Uhr). Am Donnerstag werden in wechselnder Reihenfolge die einzelnen Register zu Spezialproben zusammengezogen. Es gibt maximal 1 Registerprobe pro Monat.

**Kinder :**

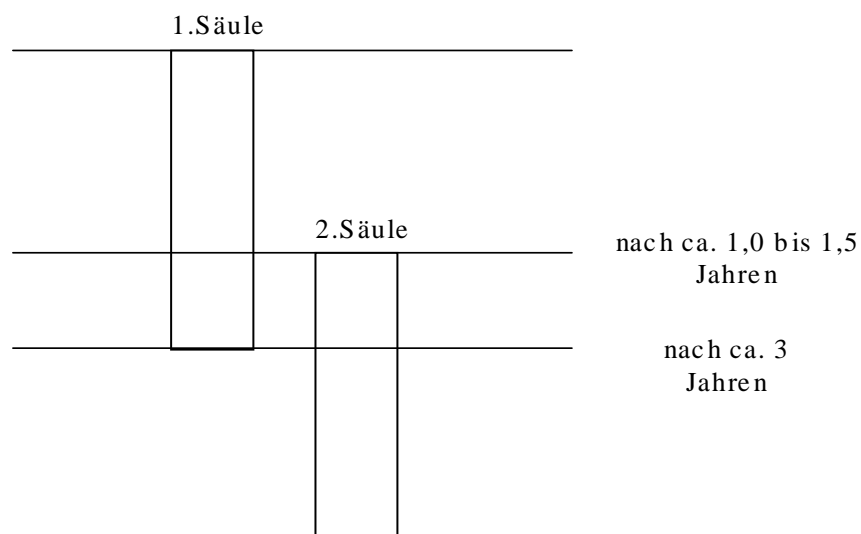


**Erwachsene:****1. Stufe :** Instrumentalunterricht / Theorieunterricht

In wöchentlichen Einzellektionen von 40 Minuten werden die Anfänger auf ihren Instrumenten ausgebildet. In der Regel wird versucht, den Unterricht so anzusetzen, dass eine für alle Beteiligten günstige Zeit gefunden wird. Als Ferienplan gilt der Plan der Primarschulkommision Port. Parallel zum Unterricht auf dem Instrument wird auch etwas Theorie vermittelt.

**2. Stufe :** Musikgesellschaft Port

Als oberstes Ziel steht der Eintritt in die Musikgesellschaft Port. Je nach Eignung kann ein Eintritt in den Verein vorgezogen oder zurückgestellt werden. Jeweils am Dienstag findet eine Gesamtprobe statt (19.45 Uhr bis 22.00 Uhr). Am Donnerstag werden in wechselnder Reihenfolge die einzelnen Register zu Spezialproben zusammengezogen. Es gibt maximal 1 Registerprobe pro Monat.

**Erwachsene :**

## 5. Ausbildungskosten

Die Kosten der Eltern betragen zur Zeit:

Kinder und Jugendliche in der Ausbildung Zahlbar in 2 Raten jeweils am Semesteranfang (Februar und September) Rabatt :           2. Kind 20 %, 3. Kind 30 %	Fr.   420.- / Jahr
Erwachsene	Fr.   450.- / Jahr

Für Kinder der Gemeinde Port übernimmt die Gemeinde weitere Fr. 400.- pro Kind an die Ausbildungskosten. Die Gemeinde Ipsach übernimmt auch den Elternbeitrag (Dieser Beitrag wird anschliessend der Musikgesellschaft überweisen (2x Fr. 420.-)!).

Kann ein Kind/Jugendlicher in der musikalischen Ausbildung durch Krankheit oder Unfall während längerer Zeit den Unterricht nicht besuchen, so wird den Eltern ein Teil des Beitrages zurückerstattet. Um den Aufwand aber nicht allzu gross werden zu lassen, werden wir erst Absenzen ab 4 Wochen berücksichtigen. Ein minimaler Beitrag von Fr. 50.- (= Sockelbeitrag) pro Semester wird aber in jedem Fall erhoben.

## Privatunterricht / Unterricht an einer Musikschule

### Für Erwachsene und Jugendliche über 16. Jahre:

Möchte eine Person die Ausbildung über diese Zeit verlängern, so kann der Verein einen Ausbildungsbeitrag von Fr. 100.- pro Jahr aussprechen. Maximal aber während weiteren 3 Jahren. Der Mitgliederbeitrag der Musikgesellschaft wird zusätzlich erhoben.

### Für Kinder und Jugendliche unter 16. Jahre:

Entscheiden sich die Eltern für den Besuch einer Musikschule oder eines privaten Lehrers, welcher nicht im Vertrag der Musikgesellschaft steht, so kann ein Ausbildungsbeitrag von Fr. 300.- / Jahr ausgerichtet werden, sofern das Mitglied regelmässig im Verein mitspielt!

Bricht das Kind/Erwachsene die Ausbildung ab und spielt nicht mehr regelmässig in der Jugendmusik/Musikgesellschaft, so kann der Ausbildungsbeitrag für die letzten 12 Monate zurückgefordert werden. Für Kinder/Jugendliche aus Gemeinden (Port und Ipsach) die einen Beitrag ausrichten: Fr. 200.-, für Kinder/Jugendliche an einer Musikschule Fr. 300.- und für Kinder aus anderen Gemeinden Fr. 400.-!

## 6. Ausbildungsdauer

Ziel der Ausbildung ist es, in der Jugendmusik und/oder in der Musikgesellschaft Port mitzuspielen. Es wird erwartet, dass nach zirka 12 – 18 Monaten die Schüler (Jugendliche und Erwachsene) aktiv im Verein mitspielen. Ist ein Eintritt nach 18 Monaten noch nicht erfolgt, wird mit den Eltern/Schülern die Situation analysiert (Abruch der Ausbildung, Übernahme der ganzen Kosten oder ähnliches).

Solange die Schüler den obligatorischen Schulunterricht besuchen, werden Sie durch den Verein ausgebildet. In der Regel erhalten sie so 4 - 5 Jahre Unterricht auf dem Instrument.

Diese Ausbildungszeit kann im gegenseitigen Einverständnis um 1 Jahr verlängert werden (1. Lehrjahr).

Tritt ein Schüler erst in der oberen Schulklasse in die Ausbildung ein, so kann ein Unterricht auch nach Ablauf der obligatorischen Schulzeit weiter erfolgen. Jugendliche und Erwachsene erhalten eine maximal 3 Jahre durch den Verein bezahlte Ausbildung auf einem Instrument. Diese Jahre können nicht kumuliert werden ( z.B. 2 Jahre Klarinette, 3 Jahre Saxophon ).

## 7. Übertritt

Sobald es die Fähigkeiten der Schüler oder Erwachsenen erlauben, werden sie in die Jugendmusik oder in die Musikgesellschaft Port integriert. Dieser Übertritt erfolgt in der Regel nach 1 bis 1,5 Jahren. Bei talentierten Schülern kann dieser Übertritt früher erfolgen, bei lernschwachen Schülern kann nach Rücksprache mit den Beteiligten der Übertritt später erfolgen. Es besteht aber kein Anrecht darauf, auf einen Übertritt in die MGP zu verzichten. Bei Jugendlichen und Erwachsenen wird erwartet, dass sie die Anzahl der Ausbildungsjahre auch im Verein mitspielen. Wird nach der Grundausbildung mit der Mitgliedschaft aufgehört, so kann das Mitglied zur Nachzahlung der Kurskosten angehalten werden!

## 8. Instrument

Den Anfängern wird nach Ablauf der theoretischen Grundausbildung ein Instrument zur Verfügung gestellt. Es handelt sich dabei um gute Schülerinstrumente. Ein Mitglied hat keinen Anspruch auf ein neues Instrument.

## 9. Unterhalt

Von den Mitgliedern wird erwartet, dass sie die Instrumente und die Notenliteratur mit Sorgfalt behandeln. Reparaturen, welche durch normale Abnutzung entstehen, werden durch den Verein übernommen. Die Reparatur erfolgt in einem Musikhaus der Region. Vorgängig muss ein Gutschein beim Materialverwalter bezogen werden. Reparaturen ohne Zustimmung des Materialverwalters werden nicht durch den Verein bezahlt. Defekte, welche auf Fahrlässigkeit des Mitgliedes schliessen lassen, werden nicht oder nur teilweise übernommen. In vielen Fällen hilft hier die Privathaftpflichtversicherung weiter. Es wird erwartet, dass die Instrumente nach jedem Einsatz gereinigt werden (Rückstände von Speichel) und regelmässig geölt und gefettet werden. Instrumente nie an die pralle Sonne oder auf eine Heizung legen. Holzblasinstrumente auch nicht der Nässe und Kälte aussetzen.

## 10. Üben

Es ist wichtig, dass die Mitglieder zu Hause üben und die Proben regelmässig besuchen. Kann eine Lektion nicht besucht werden, so sollte unbedingt dem Lehrer, dem Jugendmusikleiter oder dem Dirigenten eine Mitteilung gemacht werden. Nur so kann vermieden werden, dass Musiklehrer vergebens nach Port fahren. Über die Dauer des täglichen Übens gibt der Musiklehrer Auskunft. Sinnvollerweise sollte man täglich immer zur gleichen Zeit üben, damit es im täglichen Arbeitsablauf einen festen Platz hat. Wie kaum in einer anderen Freizeitbeschäftigung kommt man hier nur durch regelmässiges Arbeiten zum Ziel. **In den ersten Jahren wird die Freude am gemeinsamen Spiel oft getrübt, da man sowohl technisch, wie**

**tonlich noch nicht in der Lage ist, kleinere Werke einwandfrei zu spielen. Erst mit den Jahren wird man in der Lage sein, seine Freude an der Musik voll zu entfalten.**

## **11. Unterstützung durch die Eltern**

**Die Eltern haben in der Ausbildung der Jungbläser einen grossen Stellenwert.** Sie unterstützen die Jungbläser bei der täglichen Arbeit zu Hause. Jedes Mitglied wird über kurz oder lang in ein Loch fallen und mit dem Üben zurückstecken. Es ist wichtig, dass hier die Eltern motivierend zur Seite stehen können.

## **12. Animation**

Es ist wichtig, dass zwischen dem Verein und den einzelnen Mitgliedern eine Beziehung aufgebaut werden kann. Nur so ist es möglich, dass sich die Mitglieder mit dem Verein identifizieren und zu einem späteren Zeitpunkt auch Aufgaben innerhalb des Vereines übernehmen können. Für die Jungbläser und Erwachsenen in der Ausbildung werden mehrmals jährlich Anlässe durchgeführt, bei welchen nebst dem musikalischen Teil auch der kameradschaftliche Teil gefördert wird. Zum Beispiel Fussballturnier, Wanderung, Skiausflug, Konzertbesuche oder Ausflüge.

## **13. Aktivitäten**

Elternversammlung  
Frühlingskonzert  
Musiklager  
Weihnachtsfest  
Wanderung  
Fussballturnier

Vortragsübung  
Musiktag  
Unterhaltungsabend  
Skitag  
Konzertbesuche  
u.a.m.

## **14. Wahl des Instrumentes**

Nach Möglichkeit wird den Jungbläsern das gewünschte Instrument abgegeben. Es muss aber vorher abgeklärt werden, ob dieses Instrument auch für den einzelnen Bläser geeignet ist. Körpergrösse, Fingerlänge und Fingerdicke, Zahnstellung können hier einen grossen Einfluss haben ! Zudem muss die Ausgeglichenheit in der Besetzung des Vereines berücksichtigt werden. In der ersten Phase werden folgende Instrumente angeboten : Flöte, Klarinette, Trompete, Cornet, Tenorhorn. Zu einem späteren Zeitpunkt kann auf Zweitinstrumente ausgewichen werden : Saxophon (Klarinette), Piccolo (Flöte), Posaune (Trompete, Tenorhorn, Cornet) oder Bassinstrumente.

Für das Schlagzeugregister wird die Ausbildung auf dem Böcklein begonnen. Parallel dazu werden einfache rhythmische Instrumente eingeführt : Gurke - Tambourin - Schlaghölzer - Pauke - Cinellen. Die Ausbildung auf dem kompletten Schlagzeug erfolgt schrittweise.

## **15. Disziplin**

Der Verein bringt jedem Mitglied grosses Vertrauen entgegen. Wird dieses Vertrauen aber missbraucht, indem Proben, Konzerte oder andere Anlässe nicht besucht werden, das Instrument oder die Uniform nicht gepflegt werden, so kann das Mitglied zur Rechenschaft gezogen werden ( Beispielsweise mit dem Ausschluss aus dem Verein! ).

## **16. Jungbläserbetreuung**

Um die Aufgaben besser verteilen zu können, sind verschiedene Personen an der Ausbildung beteiligt. Für Fragen rein musikalischer Art ist in erster Linie der Musiklehrer und später der Dirigent zuständig. Für organisatorische Fragen stehen Ihnen die Mitglieder der Jugendmusikkommission oder der Präsident der Musikgesellschaft zur Verfügung.

## **17. Verschiedenes**

Die Musikgesellschaft Port ist bestrebt, den Mitgliedern eine gute und fundierte Ausbildung zu bieten. Auftretende Probleme versuchen wir laufend zu lösen und zu verbessern. Wir hoffen, dass Sie Freude an und in der Jugendmusik oder der Musikgesellschaft Port haben und wünschen Ihnen für die gemeinsame Zukunft in unserem Verein alles Gute!

Musikgesellschaft Port  
Jugendmusik JUMP IN

## 18. Anhang Grundlagen für den Theorieunterricht

Die einzelnen Lektionen werden aufgelockert durch gemeinsame rhythmische und melodische Übungen mit diversen Hilfsmitteln, durch das Singen von Liedern oder, sofern vorhanden, durch das gemeinsame Zusammenspiel mit der Blockflöte.

Eingangstest

Notenlinien (Linien / Zwischenräume)  
Violinschlüssel / G-Schlüssel  
Deutsche Bezeichnung :c, d, e, f, g, a, h  
Hilfslinien  
Oktave

Notenwerte (Ganze - Halbe - Viertel - Achtel - Sechzehntel)  
Pausenwerte (Ganze - Halbe - Viertel - Achtel)  
Punktierte Noten und Pausen  
Zusammengesetzte Noten - und Pausenwerte

Halbtonschritte - Ganztonschritte  
Aufbau der Durtonleiter  
Lage der Halbtonschritte  
Versetzungzeichen (Kreuz, Doppelkreuz, B, Doppelb und  
Auflösungszeichen)  
Chromatische Tonleiter

Taktarten ( 4/4, 2/4, 3/4, C )  
Taktstrich - Doppeltaktstrich  
Schlusszeichen  
Wiederholungszeichen

Vortragbezeichnungen  
- Dynamik (ppp bis fff)  
- crescendo und decrescendo

Tonarten (C-Dur, 1 - 3 #, 1 - 3 b)

Vorstellen der Blasinstrumente  
(Flöte - Klarinette - Trompete - Tenorhorn – Saxophon – Cornet - etc.)  
Spielen auf Instrumenten und Vorstellen ab Tonband

Generalpause und Fermate  
Tempobezeichnung  
Metronom  
Auftakt

Schlusstest

Abgabe der Instrumente  
Vorstellen der Musiklehrer  
Festlegen der Probedaten